

Infoblatt Raumvermietung Stadthaus der Bürgergemeinde Basel

Reservation

Reservationsanfragen sind schriftlich einzureichen. Die definitive Reservation wird durch einen Mietvertrag geregelt. *Das Essen und Trinken ist im Bürgergemeinderatssaal nicht erlaubt.*

Kosten

Raum	Anlass	Fläche	Kapazität	Einrichtung	Miete Tag ab 4 Std.	Miete 1/2 Tag bis 4 Std.
Saal Bürgergemeinderat	Sitzungen Vorträge Konzerte	100m ²	80 Personen	- Parlaments- bestuhlung - Konzertbestuh- lung breit - Konzertbestuh- lung lang	CHF 450	CHF 350
Foyer	Steh-Apéro	60m ²	60 Personen	Apérotische (80cm x 160cm)	CHF 350	CHF 250
Reinigungspauschale Foyer				bis 30 Personen		CHF 50
				ab 31 Personen		CHF 100

Spezialeinrichtungen

Pinnwand	CHF 10
Präsentationsgerät 1 oder 2 (USB und W-LAN fähig)	CHF 100 / CHF 150
Flip-Chart	CHF 10
Präsentationskoffer	CHF 20

Dienstleistungen

Internet (W-LAN) Anfrage Passwort bei Zentralen Diensten

Annulationskosten

31 - 90 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: CHF 100
15 - 30 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: 50 % der Raummiete
14 - 0 Kalendertage vor Veranstaltungstermin: 100 % der Raummiete

Infrastruktur für Apéro

Die Bürgergemeinde hat keine Infrastruktur für Apéros (Kühlschrank, Gläser, Geschirrspülmaschine, Geschirr und Besteck sind nicht vorhanden). Apéros sind in Absprache mit der Vermieterin durch eine Catering-Firma zu organisieren.

Veranstaltungsschluss

- Montag bis Donnerstag/Sonntag ohne Musik bis 22.00 Uhr
- Freitag ohne Musik bis 24.00 Uhr
- Samstag mit/ohne Musik bis 24.00 Uhr

Freitag/Samstag bitte die Fenster ab 22.00 Uhr schliessen.

Spezialeinrichtungen

Nach Abschluss des Mietvertrags auftretende oder geänderte Bedürfnisse betreffend

- zusätzlicher Infrastruktur
- Raumeinrichtung
- Bereitstellung Technik

sind spätestens 2 Kalenderwochen vor der Veranstaltung den Zentralen Diensten zu melden.

Anlieferungen

Anlieferungen für den Anlass durch die Mieterschaft oder von diesen beigezogenen Dritten (z. B. Catering, Künstler) erfolgen unter vorgängiger Absprache mit den Zentralen Diensten.

Lift

Bitte beachten Sie, dass der Lift inwendig Falttüren hat. Unsachgemässes Beladen des Lifts löst eine Störung aus und der Lift ist blockiert.

Anfahrt

Bitte beachten Sie, dass seit dem 5. Januar 2015 ein neues Verkehrskonzept für die Innenstadt gilt. Die Zufahrt zum Stadthaus ist zeitlich nur eingeschränkt möglich bzw. bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

(<http://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/zufahrt-innenstadt.html>)

Kontakt

Für Informationen, Reservationen wenden Sie sich bitte an:

Bürgergemeinde der Stadt Basel

Zentrale Dienste

Nathalie Ulrich

Stadthausgasse 13

4051 Basel

Tel. Zentrale 061 269 96 10

Tel. direkt 061 269 96 22

stadthaus@bgbasel.ch

n.ulrich@bgbasel.ch

www.bgbasel.ch

Öffnungszeiten Zentrale Dienste

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen